

KRITERIEN FÜR VERHALTENSNOTEN

Sehr zufriedenstellend

- Verhaltensvereinbarungen der Hausordnung werden eingehalten.
- höfliches, respektvolles und hilfsbereites Verhalten in der Schule (den Lehrenden, den NachmittagsbetreuerInnen, allen anderen erwachsenen Personen und SchülerInnen gegenüber).
- Aufträge des Lehrers werden erfüllt (Erbringen von Unterschriften, etc.)
- keine unentschuldigten Fehlstunden
- SchülerIn achtet auf Sauberkeit und Ordnung

Zufriedenstellend

- vereinzelte Verstöße gegen Verhaltensvereinbarungen der Schulordnung/Hausordnung.
- Aufträge und Anordnungen von Lehrpersonen werden nicht immer erfüllt
- Stören im Unterricht
- vereinzeltes Zuspätkommen in den Unterricht (auch nach den Pausen)
- Schüler sieht sein Verhalten ein und ändert sein Verhalten
- Mängel an Höflichkeit, im Respekt und im Umgang miteinander
- Einmaliges Fälschen der Unterschrift der Erziehungsberechtigten
- Unehrlichkeit
- Oftmaliges Vergessen von Unterrichtsmaterialien, Unterschriften,
- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Regelunterricht, Exkursionen, Lehrausgängen, Schulveranstaltungen,
- Wiederholtes Verstecken, Wegnehmen, ... von Eigentum der MitschülerInnen
- Mutwilliges Zerstören, Beschmutzen, ... von Eigentum der MitschülerInnen und der Schule, einschließlich Zeichnungen, Aushänge, Plakate, Fotos,
- Wiederholtes Raufen und Rangeln

Wenig Zufriedenstellend

- Mehrmalige Verstöße gegen Punkte für zufriedenstellendes Verhalten
- wiederholtes Fälschen von Unterschriften
- ständiges Widersprechen
- verbale Entgleisungen
- absichtliche Sachbeschädigung im und um das Schulhaus, sowie bei Schulveranstaltungen
- Raufereien
- Mutwilliges, wiederholtes Stören im Unterricht (Dauerstörer)
- Lügen/ Unehrlichkeit
- unentschuldigtes Fernbleiben

- Aggressiver oder sonstiger unzumutbarer Umgangston gegenüber MitschülerInnen, Lehrkräften oder dem Personal (Anschreien, Anpöbeln, Unhöflichkeiten, Frotzeln, Nachäffen,)
- Wiederholtes Nichterbringen von Unterschriften auf Schularbeiten, Benachrichtigungen,
- Wiederholte schwere Verstöße bezüglich Unpünktlichkeit und Vergessens von Arbeitsmaterialien und Unterschriften trotz Ermahnung
- Wiederholte schwere Verstöße bezüglich Verstecken, Wegnehmen, Zerstören, Beschmutzen, ... von Gegenständen trotz Ermahnung
- Schwerwiegende Ausübung körperlicher Gewalt mit Gefahr von Verletzungen trotz Ermahnung
- Wiederholte schwerwiegende Verstöße gegen die Schulordnung/ Hausordnung

Nicht Zufriedenstellend

- Mehrmalige Verstöße gegen Punkte für wenig zufriedenstellendes Verhalten
- Mitführen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen (z.B.: Feuerwerkskörper, Messer, etc.)
- Erhöhtes Aggressionspotenzial, Gefährdung anderer
- Alkohol- und Nikotinkonsum
- Diebstahl
- Sittliche Gefährdung (z.B.: Fotografieren und Filmen von Menschen, welche im Schulhaus lernen und arbeiten sowie Veröffentlichung dieser Aufnahme im Internet)
- Nötigung und Erpressung anderer Schülerinnen und Schüler
- Wiederholtes provokantes Verhalten trotz mehrfacher Ermahnung und Elterngesprächs
- Ausländerfeindliche oder sexistische Äußerungen
- Ausüben verbaler, psychischer und körperlicher Gewalt, Einschüchterung von MitschülerInnen
- Beabsichtigtes, wiederholtes zerstören des Unterrichtes trotz mehrfacher Ermahnung
- Wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht trotz mehrfacher Ermahnung und Verständigung der Eltern
- Sexuelle Übergriffe

Bei einem "Nicht zufriedenstellend" kann die Schülerin/ der Schüler von mehrtägigen Schulveranstaltungen des darauffolgenden Semesters ausgeschlossen werden. Die pädagogische Konferenz entscheidet über die individuellen Maßnahmen.

Die Verhaltensnote kann sich vom Semester- bis zum Jahreszeugnis natürlich verbessern!